

ÜBERBLICK: MELDE- UND FALLMANAGEMENT PROZEDERE in den Kleinkind- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Höchst

Eingang einer Verdachtsmeldung		
Meldung wird unverzüglich an den/die Schutzbeauftragte/n übermittelt		
In ALLEN Fällen führt die/der Schutzbeauftragte die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Leitung über die weiteren Schritte. Die/Der Schutzbeauftragte informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.		
Wer meldet einen Verdacht?		
Mitarbeiter*in hat einen Verdacht	Kind vertraut sich an	Die Einrichtung wird von Dritten über einen Verdacht informiert

A) Interner Verdachtsfall in der Einrichtung		B) Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag der Organisation in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, zum Beispiel: Mitarbeitende, Freiwillige, Leitungsteam, Vorstand des Vereins		Verdacht bezieht sich auf Personen/ Organisationen/Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung der Organisation liegen
Verdacht wird entkräftet	Verdacht erhärtet sich	Gespräch mit der/dem Schutzbeauftragten beziehungsweise der Leitung der Organisation
Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen	Suspendierung des/ der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung	Hilfe für das Kind sicherstellen
	a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz => Gespräch mit dem/der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> • an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe)
	b) Bei strafrechtlicher Relevanz: <ul style="list-style-type: none"> • Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe • Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe